

Gallia Pontificia

2. Table ronde, veranstaltet vom **DHIP** am 15. Juni 2001 in Paris

Nach einem ersten Arbeitsgespräch im Jahre 1999 trafen sich die Mitarbeiter der Gallia Pontificia, eines Forschungsprojekts, das vom **DHIP**, der École nationale des chartes (Paris) und der Göttinger Akademie der Wissenschaften getragen wird, erneut zu einem Studientag, um gemeinsam über den gegenwärtigen Stand sowie die weitere Planung zu diskutieren. Ergänzt wurde der Teilnehmerkreis durch eine Reihe französischer Forscher, die sich selbst für die Übernahme eines Bandes interessieren oder dem Unternehmen beratend zur Seite stehen werden. Nach der Begrüßung durch den Institutsdirektor, Werner **Paravicini**, dankte der Projektleiter, Dietrich **Lohrmann** (Aachen) für die Einladung des DHI Paris und betonte, wie entscheidend die erfolgreiche Weiterarbeit an älteren, nicht abgeschlossenen Forschungsprojekten auch für die Zukunft sei. Mit dieser Weiterarbeit stehe und falle der Zugang zur mühsam und kostenintensiv erreichten Leistung ganzer Forschergenerationen. Gerade die Gallia Pontificia, die schon Paul Kehr um 1930 als materialreichsten und historisch wichtigsten Teil des Gesamtwerkes bezeichnet hat, eröffne Chancen konkreter Zusammenarbeit zwischen deutschen, französischen, schweizerischen, belgischen und selbstverständlich auch anderen (bspw. englischen oder amerikanischen) Mediävisten. Diese Zusammenarbeit sei dank der Vereinbarung zwischen **DHIP** und École des chartes auch gut angelaufen. Herausragende Fortschritte erbrachten in den beiden zurückliegenden Jahren vor allem die von der DFG geförderte Regestenarbeit von B. Schilling über Vienne, das Buch von J.-D. Morerod über Lausanne und die Habilitationsschrift von R. Große über Saint-Denis. Alles hänge jetzt an einem zügigen Fortgang und einer richtigen Einschätzung der derzeit gegebenen Rahmenbedingungen.

Diesem einführenden Referat folgten drei Beiträge zum Editionsprojekt der Papsturkunden in Frankreich. Ludwig Falkenstein (Aachen, sein Beitrag wurde von Jean-Loup Lemaitre verlesen) berichtete über seinen kurz vor dem Abschluß stehenden Nachtragsband für die Diözesen Reims und Châlons-en-Champagne, der 323 Texte umfassen wird, unter ihnen 98 Privilegien. Ein großer Teil des Bandes ist dem umfangreichen Archivbericht mit zahlreichen Regesten gewidmet. Zur Entlastung der Edition wurden Einzelfragen in Aufsatzform behandelt. - Rolf **Große** (Paris) skizzierte seine Arbeit am Urkundenfonds der Bischöfe von Paris und des Domkapitels Notre-Dame. Nach einem Überblick zur handschriftlichen Überlieferung stellte er zwei Urkunden Johannes' XVIII. vor, die als Empfängerausfertigungen zahlreiche Besonderheiten aufweisen und die Frage nach der Kanzleimäßigkeit als Echtheitskriterium wenig sinnvoll erscheinen lassen. Ferner ging er auf die Auseinandersetzung der Bischöfe mit den Archidiakonen sowie die Enumeratio bonorum in den großen Privilegien ein und legte dar, welche Hinweise die Papsturkunden auf die innere Struktur der Diözese und das Verhältnis der Bischöfe zum König, die Abhängigkeit der geistlichen von der weltlichen Macht, gewähren. - Benoît **Chauvin** (Devecey) faßte die Zisterzienser von Morimond in den Blick. Angesichts der großen Ausstrahlung, die die vierte Tochter von Cîteaux mit mehr als 200 Tochterklöstern besaß, fällt die Zahl der überlieferten Papsturkunden und Briefe an die Kurie mit insgesamt nur zwölf Stück (vor 1198) recht bescheiden aus. Obwohl schon 1115 gegründet, stammt das erste päpstliche Dokument erst aus dem Jahre 1147. 1163, also mitten im Schisma, gewährt Alexander III. ein großes Privileg; die Mehrzahl der Texte stammt aus der Zeit nach dem Frieden von Venedig.

Neben den Originalen stellen die Chartulare die häufigste Überlieferungsform der Papsturkunden dar. Eine wichtige Anlaufstelle für den Forscher ist hier das Institut de recherche et d'histoire des textes, dessen Section de diplomatique (Orléans) nicht nur über zahlreiche Mikrofilme verfügt, sondern auch das Ziel verfolgt, das

klassische Werk von Henri Stein, *Bibliographie générale des cartulaires* (1907) zu überarbeiten. Anne-Marie **Legras** (Orléans), die Leiterin der Section de diplomatique (ihr Vortrag wurde von Paul **Bertrand** verlesen), erläuterte, daß 2002 ein erster Band des "nouveau Stein" erscheinen wird, und zwar für die südöstlichen Kirchenprovinzen Frankreichs. Jedes Chartular wird in ihm detailliert beschrieben, sein Inhalt kurz analysiert. Ferner ist eine Datenbank in Vorbereitung, die über Internet zugänglich sein wird.

Die Vorträge zum Regestenwerk, der eigentlichen Gallia Pontificia, wurden von Bernard **de Vregille** sj (Lyon) eröffnet. Er ging auf die Ursprünge der kleinen Diözese Belley, eines Suffraganbistums von Besançon, ein und verfolgte die Frage, weshalb sie ausgerechnet zur Kirchenprovinz Besançon, mit der sie keine gemeinsame Grenze besaß, gelangte, und nicht etwa zu Vienne oder Lyon. - René **Locatelli** (Besançon) und Gérard **Moyse** (Dijon) skizzierten den Bearbeitungsstand der Regesten für Saint-Claude. Bislang wurden 30 Regesten formuliert, von denen 18 Papsturkunden betreffen, 5 Urkunden von Legaten und 7 von delegierten Richtern. Die ausgesprochen umfangreichen Güterlisten der Papsturkunden gewähren Aufschlüsse über Lage, Struktur und Verwaltung des Klosterbesitzes. - Jean-Luc **Eichenlaub** (Colmar) sprach über die Papsturkunden für Empfänger im elsässischen Teil des Bistums Basel und stellte eine Reihe von Dokumenten vor, die Albert Brackmann in *Germania Pontificia II* (= *Helvetia Pontificia*) entgangen waren. - Jean-Daniel **Morerod** (Neuchâtel) warf in seinem Vortrag über "Les documents pontificaux dans l'imaginaire historique de la fin du Moyen Âge, quelques exemples du diocèse de Lausanne" die Frage nach der Verarbeitung frei erfundener Papsturkunden innerhalb des Regestenwerkes auf. - Franz **Neiske** (Münster) führte eindrucksvoll vor Augen, welch reiche Schätze das Archiv von Cluny zu bieten hat. Von 928 bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts hat er bislang ca. 760 Papsturkunden und -briefe erfaßt, ohne Briefe der Äbte von Cluny und der Legaten. Für die Zeit bis 1198 sind etwa 280 Dokumente zu berücksichtigen. Von diesen letzteren sind bisher rund 40 als Originale nachgewiesen. Die kopiale Überlieferung aus dem Kloster Cluny selbst ist in den Chartularen A - E der Pariser Nationalbibliothek erhalten, vorrangig in Chartular C (11. Jahrhundert, 46 Dokumente) und E (13. Jahrhundert, 69 Dokumente), sowie in einem Bullarium des 14. Jahrhunderts (heute British Library). Außerdem sind Sammlungen wie etwa das Register Gregors VII. und die *Collectio Britannica* zu berücksichtigen, ebenso die neuzeitlichen Kopien, die vor der Revolution z. B. von Lambert de Barive in Cluny angefertigt wurden. Ergänzt wird die Kopialüberlieferung durch zahlreiche Stücke, die in dem 1680 durch das Generalkapitel des Cluniacenserordens gedruckten Bullarium cluniacense erhalten sind, ohne daß es dafür eine andere Texttradition gibt. Es wird im Einzelfall schwierig sein abzugrenzen, welche Dokumente in den Cluny-Band der Gallia Pontificia aufzunehmen sind. Manche Stücke haben allein das Kloster Cluny als Empfänger, andere die gesamte Kongregation der Cluniacensis ecclesia, wieder andere die Äbte von Cluny als Leiter eines von Cluny abhängigen Priorats. - Beate **Schilling** (München) stellte den Inhalt ihres Regestenbandes für Vienne vor, den sie in einer ersten Fassung abgeschlossen hat. Die Überlieferungslage sowohl für die Erzbischöfe als auch die Klöster zeichnet sich durch Quellenarmut und eine große Zahl an Fälschungen aus. Mittels einiger Beispiele unterstrich sie die Probleme, die die *Epistolae Viennenses spuriae* aufwerfen. Der Band wird auch einen Abschnitt *regnum Burgundiae/Provinciae* umfassen, der die Beziehungen zwischen den Päpsten und den Königen von Burgund zum Inhalt hat. - Stefan **Weiss** (Augsburg) informierte über den Stand der Arbeiten am Band für die Diözese Arles. Er ging auf die Besonderheiten der Textüberlieferung und die damit verbundenen Probleme ein. Für die Spätantike und das frühe Mittelalter hob er die relativ reiche Überlieferung hervor, die allerdings zu einem großen Teil auf Briefsammlungen beruht. Im Hinblick auf das Hochmittelalter ist das weitgehende Fehlen von Originalen und Einzelkopien bedeutsam; fast alle erhaltenen Urkunden sind lediglich über die vier großen Arleser

Chartulare erhalten. Die Gründe für deren Zusammenstellung und ihre Datierung bedürfen jedoch der Überprüfung. Bislang ist die quellenkritische Erforschung der Arleser Überlieferung weitgehend auf dem Stand des ausgehenden 19. Jahrhunderts geblieben.

Zum Arbeitsprogramm des Göttinger Papsturkundenwerkes gehören seit Walther Holtzmann auch die Dekretalen, deren Empfänger vor allem in England und Frankreich beheimatet waren. Mit der Collectio Francofurtana behandelte Gisela **Drossbach** (München) die umfangreichste Dekretalensammlung des 12. Jahrhunderts nach Gratians Dekret; sie liegt in 4 Handschriften vor, entstand 1181 in der Champagne und umfaßt 713 Kapitel, aufgeteilt in 63 Titel. Auf den Vorarbeiten von Walther Holtzmann hat Frau **Drossbach** in Zusammenarbeit mit Peter **Landau** eine Analyse der Francofurtana nach modernen Editions-kriterien erstellt. Dabei lassen sich bereits grundlegende Ergebnisse über ihren Stellenwert innerhalb der anderen bekannten Sammlungen festhalten. Sie wurde nicht nur in Lincoln fortentwickelt, sondern maßgeblich durch die primitiven Sammlungen der Bologneser Schule, vor allem der Collectio Florianensis, beeinflußt. Die Francofurtana entwickelte wiederum das ius novum im nordfranzösischen Raum entscheidend fort, so daß auf einen Austausch zwischen anglonormannischen und italienischen Schulen bereits vor 1190 geschlossen werden kann.

Bernard **Barbiche** (Paris) wies in seinem Schlußwort auf die Bedeutung von wissenschaftlichen Langzeitprojekten hin und regte an, die nächste Table ronde zur Gallia Pontificia in zwei Jahren in der Ecole nationale des chartes zu veranstalten. - Eine Drucklegung der Beiträge ist nicht beabsichtigt. Für nähere Informationen steht Dr. Rolf Große, DHI Paris, 8, rue du Parc-Royal, F-75003 Paris, @ rgrosse@dhi-paris.fr, zur Verfügung.

Rolf Große, Paris

I [Gallia Pontificia I](#)